



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

146. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 11. Februar 2020

Nr. 5

Der Wahlleiter des Landkreises
Dillingen a.d. Donau

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Kreistags die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	FREIE WÄHLER Bayern (FW)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	ZUKUNFT (ZUKUNFT)
08	Bürgerliste im Landkreis Dillingen (Bürgerliste)
09	DIE REPUBLIKANER (REP)
10	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Junge Union (JU)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Dillingen a.d. Donau, 11.02.2020

Jonas Singer
Wahlleiter

Der Wahlleiter des Landkreises
Dillingen a.d.Donau

**Anlage zur Bekanntmachung
über die Verkündung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 15. März 2020**

Die Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO) zur Bekanntmachung über die Verkündung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15. März 2020 wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen aus unserem Internetangebot entfernt.

Eine Veröffentlichung der Daten der Bewerber im Internet ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zulässig.

Das komplette Amtsblatt Nr. 5 kann bei Bedarf im Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24 eingesehen werden.

Dillingen a.d.Donau, 11.02.2020

Jonas Singer
Wahlleiter

Der Wahlleiter des Landkreises
Dillingen a.d.Donau

**Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Kreistags
am 15. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Kreistags wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

Durch Anschlag im **Landratsamt Dillingen, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau,**
sowie

durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter
www.wahlen.landkreis-dillingen.de/kommunal/kreistag/index.php3.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt des Anschlags im Landratsamt, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung entscheidend.

Dillingen a.d.Donau, 11.02.2020

Jonas Singer
Wahlleiter

Dillingen a.d.Donau, 11. Februar 2020
Leo Schrell, Landrat